

Stellungnahme der UniCredit zur Wasserinfrastrukturindustrie (Staudämme)

Trinkwasser ist eine endliche und gefährdete Ressource. Die Verfügbarkeit einer zuverlässigen Wasserversorgung und der Schutz von Wasserressourcen durch eine angemessene Wasserbewirtschaftung sind für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Umwelt sowie für eine nachhaltige Entwicklung unerlässlich. Die Länder müssen den Wasserbedarf von Privathaushalten, Industrie und Landwirtschaft decken, wobei die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Versorgung sowie der Schutz der aquatischen Umwelt und der biologischen Vielfalt zu gewährleisten ist.

In diesem Zusammenhang können Staudämme einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung vieler Länder leisten. Sie können die Stromerzeugung, die Oberflächenbewässerung und die private und industrielle Wasserversorgung verbessern und ausbauen sowie Schutz vor Dürreperioden und Überflutungen bieten. Allerdings überschwemmen sie gleichzeitig große Gebiete und ändern das Laufmuster von Flüssen stromabwärts, woraus sich in einigen Fällen erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und die ortsansässige Bevölkerung ergeben. Obgleich große Staudämme eine Quelle für erneuerbare Energien darstellen, zählen sie insbesondere in Entwicklungsländern zu den umstrittensten Infrastrukturprojekten und haben in der Vergangenheit zu erheblichen sozialen und ökologischen Konflikten geführt. Nur unter der Voraussetzung, dass die Risiken gut beherrscht werden können, sind Staudämme daher eine Möglichkeit zur Entwicklung dieser Länder und Regionen.

Wichtige Beurteilungsbereiche

Die in dieser Policy zur Wasserinfrastruktur (Staudämme) aufgestellten Leitlinien und Vorgaben orientieren sich an den in der Wasserinfrastrukturbranche und von anderen Stakeholdern allgemein anerkannten Regeln und Normen und gelten als Best Practice. Ziel der Policy zur Wasserinfrastruktur (Staudämme) ist die Beurteilung und Begrenzung von ökologischen und gesellschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit der Finanzierung von Aktivitäten im Bereich der Wasserinfrastruktur (Staudämme), insbesondere:

- Verlust von Lebensräumen und biologischer Vielfalt;
- Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Luftverschmutzung;
- Internationale Arbeitsnormen, insbesondere im Hinblick auf Kinder- und Zwangsarbeit;
- Indigene Völker und ortsansässige Bevölkerungsgruppen;
- Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Bevölkerungsgruppen;
- Umsiedlung und wirtschaftliche Verdrängung;
- Anhörungsverfahren und Unterstützung der ortsansässigen Bevölkerung;
- Wahrung der Sicherheit und der Menschenrechte;
- Kulturerbe
- Einhaltung der Gesetze;
- Korruptionsrisiken und politische Risiken.

Umwelt- und Sozialstandards

Sämtliche Geschäftsinitiativen / Transaktionen / Projekte im Bereich der Entwicklung der Wasserinfrastruktur unterliegen den International Finance Corporation (IFC) Performance Standards sowie den Environmental, Health and Safety (EHS) Guidelines der Weltbankgruppe. Für Transaktionen im Bereich der Projektfinanzierung, einschließlich damit zusammenhängender Beratungsleistungen, gilt das Regelwerk der Äquator-Prinzipien. Zusätzlich zu den anwendbaren IFC Performance Standards sind ferner die Best-Practice-Vorgaben der Weltkommission für Staudämme (WCD) einzuhalten.

Alle Unternehmen müssen die Kernarbeitsnormen beachten, die in den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgehalten sind, sowie das „UN-Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe“.

Sofern zutreffend, sind die Vertragspartner der UniCredit auch verpflichtet, die Rechte indigener Völker, wie in der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker aufgeführt, anzuerkennen. Im Fall der Umsiedlung indigener Völker – aufgrund von geschäftlichen Initiativen/Transaktionen/Projekten im Zusammenhang mit der Wasserinfrastrukturindustrie – ist der Vertragspartner verpflichtet, Artikel 10 der vorgenannten UN-Erklärung zu befolgen.

Verbotene Finanzierungen

Die UniCredit finanziert keine Vertragspartner, die auf dem Gebiet der Wasserinfrastrukturentwicklung tätig sind und folgende Aktivitäten direkt unterstützen:

- Projekte auf dem Gebiet von UNESCO-Welterbestätten
- Geschäftstätigkeiten, die in Gebieten betrieben werden bzw. direkt Gebiete betreffen, die offiziell als Schutzgebiete ausgewiesen sind (d. h. die von der Weltnaturschutzunion (IUCN) als Schutzgebiete der Kategorien I bis IV ausgewiesen wurden), oder für die eine solche Schutzgebietsausweisung vorgeschlagen wurde;
- Geschäftstätigkeiten, bei denen verlässliche Berichte über Menschenrechtsverletzungen vorliegen;
- Geschäftstätigkeiten, die in Feuchtgebieten betrieben werden bzw. direkt Feuchtgebiete betreffen, die auf der Ramsar-Liste stehen (Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung des Ramsar-Übereinkommens über Feuchtgebiete);
- Geschäftstätigkeiten, die in tropischen Primärregenwäldern, besonders schützenswerten Wäldern oder in gefährdeten natürlichen Lebensräumen betrieben werden bzw. diese direkt betreffen, wenn damit erhebliche Zerstörungen oder Veränderungen verbunden sind;
- Geschäftstätigkeiten, bei denen es offensichtlich ist, dass der Vertragspartner von den betroffenen indigenen Völkern nicht zuvor eine nach entsprechender Aufklärung freiwillig erteilte Einwilligung eingeholt hat und mit den betroffenen Bevölkerungsgruppen nicht zuvor ein offenes und umfassendes Anhörungsverfahren durchgeführt hat, um deren bewusste und sachkundige Beteiligung zu ermöglichen;
- Projekte, die nicht mit den Richtlinien der Weltbank zur Staudammsicherheit vereinbar sind.